



## **Antragsunterlagen für eine Erlaubnis nach § 3 Absatz 1 Landeshundegesetz (LHundG)**

- Ausgefüllte Antragsformulare
  
- Sachkundenachweis  
(Bescheinigung einer von der Landestierärztekammer Rheinland-Pfalz benannten sachverständigen Person oder Stelle über eine nach den Prüfungsstandards der Landestierärztekammer Rheinland-Pfalz erfolgreich abgelegte Sachkundeprüfung)
  
- Haftpflichtversicherung zur Deckung der durch den Hund verursachten Personen- und Sachschäden mit einer Mindestversicherungssumme in Höhe von 500.000 € für Personenschäden und in Höhe von 250.000 € für sonstige Schäden
  
- Führungszeugnis der Belegart 0  
(beim Einwohnermeldeamt des Wohnortes zu beantragen; wird der Erlaubnisbehörde direkt zugesandt)
  
- Nachweis über Chip-Kennzeichnung des gefährlichen Hundes
  
- Nachweis über Unfruchtbarkeit des gefährlichen Hundes